

Lebenshilfe Neumarkt

Haltung:

Neue Maßnahme A.2: Selbst-Vertreter sind bei der Mitglieder-Versammlung dabei.

A.2.1: Selbst-Vertreter treffen sich regelmäßig mit der Geschäfts-Führung. Etwa 4–5 Mal im Jahr.

Regeln:

B.1.2: Selbst-Vertreter sind gleichberechtigtes Mitglied im Präsidium. Und haben dort ein Stimm-Recht. Dazu wurde die Satzung geändert. In: Eltern- und Selbstvertreter-Verein.



Neue Maßnahme B.4: Selbstvertreter-Gremien sollen in der Lebenshilfe vernetzt werden. Zum Beispiel: Werkstatt-Vertreter, Frauen-Beauftragte und Bewohner-Vertreter. Sie sollen zum Beispiel am Gewaltschutz-Konzept beteiligt werden.

Alltags-Handeln:

C.1.1: Die Assistenz für die Arbeit der Selbst-Vertreter bei der Bundesvereinigung und im Landes-Verband ist nicht refinanziert. Das bedeutet: Es soll eine Lösung gefunden werden, wie die Assistenz bezahlt wird.

Bild: © Reinhild Kassing